

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures

Abg. Ulrike Gote

Abg. Horst Arnold

Abg. Florian Streibl

Abg. Petra Guttenberger

Staatsminister Prof. Dr. Winfried Bausback

Abg. Peter Meyer

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 1 b** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten

Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),

Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Horst Arnold u. a. und Fraktion (SPD),

Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Peter Meyer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

zur Einführung einer Berichtspflicht bei Todesfällen von Gefangenen, Sicherungsverwahrten, Untersuchungsgefangenen und untergebrachten Personen in den Justizvollzugsanstalten, den Einrichtungen für Sicherungsverwahrung und den Maßregelvollzugseinrichtungen in Bayern (Drs. 17/8395)

- Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Antragsteller begründet. Zur Information: Die Redezeit beträgt 24 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Ich eröffne die Aussprache. Erste Rednerin ist die Kollegin Vizepräsidentin Gote.

Ulrike Gote (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Präsidentin, auch für die Glückwünsche von allen. Auch Ihnen, Herr Minister, einen herzlichen Glückwunsch! Wir werden gleich in ein Scharmützel eintreten; zunächst aber gratulieren wir uns gegenseitig noch einmal herzlich.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir GRÜNE, SPD und FREIE WÄHLER schlagen Ihnen heute eine, wie wir meinen, kleine Gesetzesänderung vor, aber eine, die doch, wie wir finden, sehr viel Sinn macht. Das möchte ich kurz begründen. Wir schlagen vor, dass im Bayerischen Strafvollzugsgesetz, im Bayerischen Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz, im Bayerischen Untersuchungshaftvollzugsgesetz und im Bayerischen Maßregelvollzugsgesetz eine Berichtspflicht der Staatsregierung über Todes-

fälle von Gefangenen, Sicherungsverwahrten, Untersuchungsgefangenen und untergebrachten Personen eingefügt wird.

Warum ist uns das so wichtig? – Sie wissen alle – vielleicht aus der Erinnerung an Vorfälle in den vergangenen Jahren –, dass es in diesen Einrichtungen natürlich immer wieder zu Todesfällen kommt, zu ganz natürlichen Todesfällen, aber auch zu Suiziden. Häufig oder manchmal – das mag man je nach Warte unterschiedlich sehen – gibt es auch Diskussionen über solche Todesfälle. Wir als Abgeordnete bekommen mitunter Briefe von Angehörigen, von Freunden oder auch von Pressevertretern, die sagen: Das sieht komisch aus, was ist daran, ging alles mit rechten Dingen zu, warum hat zum Beispiel dieser Person keiner geholfen, obwohl erkennbar war, dass sie eventuell suizidal ist?

Solche Fragen, denke ich, haben Sie alle schon einmal erreicht. Wir meinen, dass es uns allen miteinander guttäte, wenn der Staat bei den Menschen, für die er eine besondere Fürsorgepflicht hat – das sind eben die, die sich in irgendeiner Art in staatlichem Gewahrsam befinden –, genauer hinschaut und auch den Landtag informiert.

Häufig ist es so, dass wir beim Justizminister Anfragen oder Nachfragen stellen: Gibt es da irgendetwas, was nicht so in Ordnung war, wie es hätte sein sollen, was man hätte verhindern können und worauf wir achten müssen? Das könnten wir uns sparen, wenn es eine reguläre Berichtspflicht gäbe. Das wäre ein großer Schritt in Richtung Bürgerfreundlichkeit und Transparenz und auch ein Zeichen dafür, dass wir bei diesen Einrichtungen und ganz besonders diesen Einrichtungen, die wir ja in unserer Staatlichkeit ganz dringend brauchen, eine den Menschen zugewandte Haltung einnehmen. Es wäre uns sehr wichtig, dass man jeden Todesfall in diesen Einrichtungen so ernst nimmt, dass man darüber einen Bericht an den Landtag gibt. Ich betone: einen Bericht an den Landtag, weil ich weiß, dass die Staatsregierung selbstverständlich Berichte zu diesen Vorfällen erhält, weil sie selber natürlich daran interessiert ist, was in ihren Einrichtungen passiert.

Insofern wäre es auch kein großer Aufwand, die Berichtspflicht einzuführen. Es wäre nur so, dass die Staatsregierung diese Berichte, bevor große Aufregung entsteht, jeder alleine losläuft und eine Anfrage stellen muss, einfach regulär an den Landtag weitergibt. Was dieser damit macht, ob er sich das anschaut oder ob er einen Grund zum Nachhaken sieht, kann man aufgrund des Gesetzesvorschlags überhaupt noch nicht sagen. Aber es wäre, wie gesagt, ein gutes Zeichen von Bürgerfreundlichkeit und Transparenz und ein Ausdruck der besonderen Fürsorgepflicht und Zugewandtheit gerade diesen Personenkreisen gegenüber.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein weiterer Punkt ist mir ganz wichtig. Wir haben uns in den letzten Jahren zum Beispiel mit dem Maßregelvollzug befasst. Wir müssen uns auch, denke ich, wieder mit der Sicherungsverwahrung und damit befassen, wie man den Bedürfnissen der Menschen, die lange untergebracht sein müssen und sich – je nachdem, wie man es sehen will – in der Obhut oder in der Gewalt des Staates befinden, gerecht wird.

Da ist insbesondere der Suizid immer wieder ein Problem. Uns ist es insgesamt – nicht nur den rechtspolitisch Interessierten, sondern auch den sozialpolitisch Interessierten – ein Anliegen, jeden Suizid zu vermeiden. Deshalb ist es natürlich wichtig, aus den Fällen, in denen in solchen Einrichtungen Suizide passieren, zu lernen. Das würde uns leichter fallen, wenn wir regelmäßig solche Berichte hätten, sie anschauen könnten und überlegen könnten, ob es für uns als Gesetzgeber Konsequenzen zu ziehen gibt. Das wäre ein wichtiger Puzzlestein für unsere Arbeit, die wir im Sinne der Menschen, die untergebracht sind, und der Bevölkerung ausüben. Ich bitte um Zustimmung und gute Beratung des Gesetzentwurfs.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herzlichen Dank. – Nächster Redner ist der Kollege Horst Arnold.

Horst Arnold (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorgeschlagene Gesetzentwurf ist nicht deswegen sinnvoll, weil er möglicherweise mehr Bürokratie schafft, sondern weil er für das Parlament, für alle Parlamentarierinnen und Parlamentarier eine Grundlage bietet, der Aufgabe gerecht zu werden, aus dem Haushalt heraus, der gerade zur Beratung ansteht, sinnvolle Maßnahmen zu erkennen und zu definieren, um Vorrichtungen in den Justizvollzugsanstalten, in Untersuchungshaft und in der Forensik so weit mit Finanzen zu bedienen, dass sie optimiert und verbessert werden und Standards schaffen, damit die Bevölkerung, ob es sich um Angehörige oder im Bereich von freiheitsentziehenden Maßnahmen selber Betroffene handelt, weiß, dass die Situation ständig und nicht von der Presse und vom öffentlichen Interesse abhängig auf dem Schirm der verantwortlichen Politikerinnen und Politiker ist. Die Anstaltsbeiräte bei den Justizvollzugsanstalten haben zwar bereits die Möglichkeit, nach Todesfällen einen Bericht zu erhalten; sie sind aber laut den Satzungen lediglich zweimal im Jahr zusammenzurufen. Dies wird auch für die Maßregelvollzugsbeiräte gelten, die demnächst zusammenkommen werden.

Falls diese Informationen ausreichen, wäre das zu begrüßen. Oft steckt aber der Teufel im Detail. Wenn etwas passiert, dann ist die öffentliche Aufregung groß. Insofern stellt sich schon die Frage, ob und, wenn ja, auf welche Weise jeder Anstaltsbeirat informiert worden ist. Allen Dramatisierungen bzw. Überpointierungen könnte von vornherein entgegengewirkt werden, wenn jeder wüsste, dass dem Landtag ohnehin berichtet wird.

Der Anstaltsbeirat ist nach wie vor sinnvoll und wichtig, um Einzelmaßnahmen vor Ort besprechen zu können. Aber durch die von uns vorgeschlagene Berichterstattung an den Landtag ergibt sich ein bayernweiter Überblick, und ein hoher bayerischer Standard liegt uns sehr am Herzen.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Wir wissen, dass die Anstalten jeweils unterschiedliche bauliche und personelle Voraussetzungen haben. Uns ist auch bekannt, dass schon viel dafür getan wird, um durch Prophylaxe Suizid zu vermeiden. Wir haben festgestellt, dass mancher Todesfall trotz Ausübung äußerster, maximaler Sorgfalt bedauerlicherweise nicht zu vermeiden ist. Manchmal wird der Versuch so geschickt eingeleitet, dass der Suizid nicht vermieden werden kann. Auch das ist ein Punkt, auf den ich besonders hinweisen möchte: Nicht jeder Suizid, so bedauerlich jeder einzelne ist, kann in den Bereichen, um die es hier geht, verhindert werden. Wenn das Parlament von vornherein darüber aufgeklärt wird, dann ist das umso besser.

Die Justiz hat Probleme mit der Besetzung von Arztstellen. Sie kämpft mittlerweile regelrecht um die Einstellung von Gefängnisärzten. Das Problem ist zum einen die niedrige Bezahlung, zum anderen das hohe Risiko, mit einem Ermittlungsverfahren überzogen zu werden, wenn etwas schiefgelaufen ist.

Über all diese Erkenntnisse verfügen wir. Von einem ausführlichen, sachlichen Bericht versprechen wir uns, dass die Diskussion nicht nur in Fachkreisen stattfindet, sondern geöffnet wird. Auch im Gesundheitsausschuss sowie im Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport müssen diese Fragen eine Rolle spielen. Damit wäre in den Fraktionen genügend Material vorhanden, ohne dass die eine oder der andere Abgeordnete sich auf die Hinterbeine stellen müsste, um Informationen zu erhalten; denn eine Nachfrage verursacht viel Arbeit.

Wir erreichen durch diesen Gesetzentwurf zudem einen standardisierten Zuschnitt der Arbeit, die ohnehin schon erledigt wird. Informiert wird dann aber nicht mehr nur die Ministerialebene, sondern auch das Haus, in dem die Haushaltsentscheidungen getroffen werden, nämlich das Parlament.

Mit dem Gesetzentwurf haben die drei Fraktionen eine gute Grundlage für die Diskussion geschaffen. Ich bitte darum, in den Ausschüssen positiv darüber zu beraten. Ergänzungs- bzw. Verbesserungsvorschläge werden hoffentlich unterbreitet. Der Ge-

setzentwurf würde aber schon in der vorliegenden Fassung für die Praxis taugen. Ich gehe davon aus, dass auch der Jubilar, der Herr Justizminister, sich unserem Anliegen nicht widersetzen kann.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist Herr Kollege Streibl.

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Hintergrund unseres Gesetzentwurfs ist die Tatsache, dass der bayerische Staat besondere Verantwortung für die Personen hat, die in Anstalten des Staates untergebracht sind. Dies betrifft insbesondere Justizvollzugsanstalten, Einrichtungen der Sicherungsverwahrung und Einrichtungen des Maßregelvollzugs.

Wenn es dort zu Todesfällen kommt – diese sind stets tragisch und können nicht immer verhindert werden –, dann muss der Landtag die Möglichkeit haben, hierüber detaillierte Informationen zu erhalten. Nach unserer Kenntnis werden die zuständigen Stellen der Staatsregierung über solche Vorfälle ohnehin unterrichtet, das heißt, ein entsprechender Bericht liegt vor. Dann ist es nur recht und billig, wenn das Parlament ebenfalls informiert wird und nicht auf die Berichterstattung der Medien angewiesen ist, das heißt, nur zufällig etwas erfährt. Aus dem Kollegenkreis kommen garantiert Nachfragen und Berichtsansträge, sobald ein Fall öffentlich wird.

Wir wollen im Grunde nur offen und aufrichtig von der Staatsregierung unterrichtet werden. Die Berichte können sicherlich eine Grundlage sein, um über haushaltsmäßige Verbesserungen in Bezug auf die Justizvollzugsanstalten und die anderen Einrichtungen nachzudenken; möglicherweise wird in der einen oder anderen Einrichtung mehr Personal benötigt.

Die Berichte sind auch deshalb sinnvoll, weil daraus effektive Präventionsmaßnahmen abgeleitet werden können.

Wenn wir die Berichterstattung einfordern, kommen wir auch unserem verfassungsgemäßen Auftrag der Kontrolle der Staatsregierung nach. Bevor jeder einzelne Abgeordnete einen Bericht fordert, wäre es besser, wenn der Landtag ihn ohnehin erhielte. Damit würde auch unnötige Arbeit in der Verwaltung vermieden.

Unsere Forderung nach einer Berichtspflicht ist nicht Ausdruck eines grundsätzlichen Misstrauens gegenüber der Staatsregierung. Wenn die Staatsregierung offen mit solchen Fällen umgeht, wird einem etwaigen Misstrauen vielmehr entgegengewirkt. Die Staatsregierung könnte offen kommunizieren, was passiert ist, und damit verdeutlichen, dass sie nichts zu verheimlichen hat.

Nun kommt vonseiten der CSU-Fraktion wahrscheinlich der Einwand, dass der Datenschutz tangiert sei. Hierzu ist zu sagen, dass diese Frage wohl nicht mehr so relevant ist, nachdem die Medien schon öffentlich darüber berichtet haben. Falls es sich um Fälle von besonderer Schwere oder Tragik handelt, kann dem Landtag auch ein nicht öffentlicher Bericht zugeleitet werden. Diese Sensibilität ist bei uns durchaus vorhanden.

Wir sind für Anregungen zu unserem Gesetzentwurf offen und freuen uns auf interessante Diskussionen in den Ausschüssen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herzlichen Dank. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Guttenberger.

Petra Guttenberger (CSU): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Herr Streibl, Sie reden von "Kontrolle". Jetzt frage ich Sie: Was konkret soll mit diesem Gesetzentwurf erreicht werden? Welcher Missstand soll beseitigt werden? Welche bestehende Intransparenz soll aufgehoben werden? Welche Defizite der Suizidprävention sollen ausgeglichen werden? – Sie sehen mich hier vorn einigermaßen ratlos.

Zweifelsohne kommt es auch in den Haftanstalten des Freistaats Bayern vor, dass Menschen sterben. Sterbefälle gehören zur Lebenswirklichkeit dazu. Davon sind zweifelsohne die Fälle zu unterscheiden, in denen das Sterben nicht auf eine erkennbare Vorerkrankung zurückgeht. Das muss man differenziert betrachten. Ich sage Ihnen aber, es geht nicht um die Beseitigung von Intransparenz, sondern mit dem Gesetzentwurf soll der Eindruck erweckt werden, dass es eben nicht der Öffentlichkeit preisgegeben wird, wenn die Todesursache nicht auf einer Vorerkrankung beruhte, dass man vielleicht etwas geheim halten will, dass man vielleicht etwas vertuschen will. Ich sage Ihnen unumwunden: Das halte ich für eine Unterstellung, die durch nichts, wirklich durch gar nichts zu rechtfertigen ist.

Was passiert denn bei einem Todesfall mit ungeklärter Todesursache? Der wird, wenn der Betreffende in einer Haftanstalt ist, dem jeweiligen Anstaltsbeiratsvorsitzenden und dessen Stellvertreter mitgeteilt. Kollege Arnold, Sie sind doch selber in einem Anstaltsbeirat vertreten.

(Horst Arnold (SPD): Ich habe es ja gesagt! – Volkmar Halbleib (SPD): Zuhören!)

Es wird also zeitnah und umfassend unterrichtet. Man hat ein umfassendes Fragerecht. Intransparenz ist wohl Fehlanzeige. Übrigens sind die Fraktionen vertreten: Den Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden eines Anstaltsbeirats wählt der Bayerische Landtag.

Auch im Maßregelvollzug sind Ansprechpartner der Vorsitzende des Beirates und der Stellvertreter. Das Gremium hier hat am 20. Oktober auch diese Positionen besetzt. Anders als im Gesetzentwurf vorgesehen, wird zeitnah und direkt dem Beiratsvorsitzenden und seinem Stellvertreter berichtet - von Intransparenz also auch hier keine Spur.

Zudem hat – darauf wurde auch schon hingewiesen – jeder einzelne Abgeordnete natürlich dann ein Fragerecht, wenn er meint, irgendeine Todesursache wäre nicht richtig aufgeklärt worden. Ich habe mir im Vorfeld der Debatte die Mühe gemacht festzustel-

len, um wie viele Fälle es hier eigentlich geht. Trotz vieler Vorerkrankungen bei den Gefangenen sind im Jahr 2014 20 verstorben und 2015 bisher 17. Im Maßregelvollzug sind die Zahlen noch wesentlich geringer.

Was passiert denn, wenn es eine ungeklärte Todesursache gibt? - Dann wird zunächst einmal ermittelt, ob diese auf Fremdverursachung zurückzuführen ist. Die Staatsanwaltschaft hat das Recht und die Möglichkeit, eine Obduktion, eine Leichenöffnung anzuordnen, um sich ein Bild davon zu machen, wo die Todesursache liegt. Auch das ist alles transparent, für jeden ersichtlich.

Nun zur Suizidprävention, die ja hier immer wieder kommt: Dass jeder Suizid in einer Haftanstalt oder in einem Maßregelvollzug einer zu viel ist, brauchen wir hier nicht zu diskutieren. Das sehen wir alle gleich. Gerade Bayern ist in der Prävention vorbildhaft. Bereits beim Zugang eines Gefangenen wird darauf geachtet, ob es irgendwelche Anzeichen dafür gibt, dass eine Suizidgefahr besteht. Es gibt eine Vielzahl von Sicherungsmöglichkeiten zum Schutz des jeweiligen Gefangenen, um gerade einen Suizid zu verhindern. Nicht ohne guten Grund gab es deshalb für die Bayerische Staatsregierung den Suizidpräventionspreis der entsprechenden Bundesarbeitsgruppe im Jahr 2013 – eben weil man hier vorbildlich arbeitet.

Gleiches gilt im Bereich des Maßregelvollzugs. Hier gibt es ständig Qualitätskontrollen, um zu sehen, ob eine Gefährdung vorliegt oder nicht. Ich frage mich, welchen zusätzlichen Wert für den Schutz des einzelnen Gefangenen oder desjenigen, der sich in einer Maßregelvollzugsanstalt befindet, ein solches Gesetz hätte. Ich sage Ihnen: Wir sehen keinen zusätzlichen Wert.

Man hat den Eindruck, dass alles geprägt ist von einem tiefen Misstrauen: Man könnte ja vielleicht nicht immer alles offenlegen, darum brauche man jetzt ein Gesetz. Es gibt jede Menge Möglichkeiten; ich habe sie gerade aufgezählt. Alles ist absolut transparent. Ungeklärte Todesfälle werden umfassend untersucht. Jeder im Anstaltsbeirat hat ein umfassendes Fragerecht. Deshalb muss ich sagen, für so ein Gesetz sehen wir

überhaupt keinen Raum. So ein Gesetz ist entbehrlich, sodass wir gerne darauf verzichten können und das transparente und in der Suizidprävention überaus erfolgreiche bayerische Verfahren weiterführen können.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bitte verbleiben Sie am Rednerpult. Wir haben eine Zwischenbemerkung der Kollegin Gote.

Ulrike Gote (GRÜNE): Frau Kollegin, Sie haben ausgeführt, es sei doch alles transparent. Abgesehen davon, dass wir diese Berichte, auch wenn Obduktionen durchgeführt werden oder Ähnliches, natürlich nicht erhalten, sind sie weder öffentlich noch transparent. Außerdem möchte ich Sie fragen, ob Ihnen eigentlich nicht bewusst ist, dass wir GRÜNEN nicht in den Anstaltsbeiräten vertreten sind. Da sind fast ausschließlich SPD und CSU vertreten. Es ist also keineswegs so, dass die Fraktionen überall beteiligt werden und etwas erfahren könnten. Erwecken Sie bitte nicht den Eindruck, dass es so wäre.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Petra Guttenberger (CSU): Frau Gote, ich möchte keine Schärfe hereinbringen. Aber gegen wen im Anstaltsbeirat richtet sich denn Ihr Misstrauen? Glauben Sie, dass das die SPD oder die CSU nicht ordentlich machen?

(Margarete Bause (GRÜNE): Transparenz ist was anderes!)

Ich habe zu den Vertretern beider Parteien volles Vertrauen. Ich bin der festen Überzeugung, dass sie in der Lage sind, die richtigen Schlüsse zu ziehen. Wenn das das Kriterium ist, dass die GRÜNEN darin nicht vertreten sind, bleibt es umso stärker bei meiner Aussage von vorhin: Unser Verfahren funktioniert hervorragend. Es ist eine gute Schutznorm für die betroffenen Gefangenen. Davon werden wir auch nicht abrücken, weil wir für so ein Gesetz wirklich keinerlei Grundlage und in der Sache keinerlei Vorteil für die Gefangenen sehen.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. - Nächster Redner ist Herr Staatsminister Professor Dr. Bausback.

Staatsminister Prof. Dr. Winfried Bausback (Justizministerium): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Zunächst, Frau Kollegin Gote, auch Ihnen herzlichen Glückwunsch von dieser Stelle aus!

Ich habe mich zu Wort gemeldet, um vor allem einen dreifachen Dank auszusprechen. Zunächst danke ich Ihnen, Frau Kollegin Guttenberger, Horst Arnold, Frau Kollegin Gote und Kollegen -

(Peter Meyer (FREIE WÄHLER): Streibl!)

- ja, Streibl, dafür, dass wir diese Debatte in einer sachlichen Art und Weise, die dem Thema angemessen ist, führen; denn es ist ja kein einfaches Thema. Ich möchte mich an der Stelle herzlich bei allen Kolleginnen und Kollegen bedanken, die das Parlament in den Anstaltsbeiräten repräsentieren.

Die Anstaltsbeiräte – das hat Kollegin Guttenberger dargelegt – haben eine ganz wichtige Funktion. Suizide und besondere Vorkommnisse bei Todesfällen werden nicht, lieber Horst Arnold, erst in der Sitzung vorgetragen, sondern die Anstaltsbeiratsvorsitzenden und die Stellvertreter werden unmittelbar von diesen Vorfällen in Kenntnis gesetzt. Das ist ein wichtiges Moment für unsere Anstalten, für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die diesen schweren Dienst tun.

Jeder Todesfall, Kolleginnen und Kollegen, ob Suizid oder ein anderer Todesfall in einer Anstalt, ist auch für die Bediensteten eine schwere Belastung, mit der sie sich lange auseinandersetzen müssen. Ich kann Ihnen versichern, dass jeder Todesfall und insbesondere Suizide genau untersucht werden, dass genau analysiert wird. Jeder Suizid ist natürlich einer zu viel. Aber manche sind, wie Kollege Arnold sagt, trotz größtmöglicher Sorgfalt nicht zu verhindern. Jeder Suizid wird analysiert, und in die

Anstalten hinein wird transportiert, was man aus so einem Vorfall lernen kann, wo man noch besser werden kann.

Sie stehen am Anfang der parlamentarischen Debatte; deshalb will ich mich noch nicht weiter dazu äußern. Aber eines bitte ich schon zu berücksichtigen. Für den Angehörigen eines Gefangenen, eines Untergebrachten, der die Nachricht vom Tod seines Ehepartners, Bruders oder sonstigen Verwandten erhält, ist die Situation oftmals genauso schwierig wie für die Justizvollzugsbeamten, die im Umfeld tätig sind. Das sollte man bei der Diskussion über das Thema, zu dem Sie jetzt einen Gesetzentwurf einbringen, bedenken und beachten. Manchmal müssen wir eben auch berücksichtigen, wie es auf die Angehörigen wirkt, wenn Dinge in die Öffentlichkeit kommen.

Insgesamt möchte ich mich aber bei Ihnen allen herzlich dafür bedanken, dass heute die Diskussion über dieses Thema von allen Beteiligten in der notwendigen Sachlichkeit und Ruhe begonnen wurde. Ich wünsche Ihnen, dass Sie diese Sachlichkeit und Ruhe auch in den weiteren Diskussionen beibehalten können. Das ist angemessen im Hinblick auf die schwere Tätigkeit, die unsere Justizvollzugsbediensteten leisten; es ist angemessen im Hinblick auf die Angehörigen, die von solchen Unfällen betroffen sind; und es ist auch angesichts des ernstesten Themas angemessen.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. Bitte verbleiben Sie am Rednerpult, Herr Minister. Der Kollege Meyer macht noch eine Zwischenbemerkung.

Peter Meyer (FREIE WÄHLER): Herr Staatsminister Professor Bausback, Sie wissen, ich schätze Ihre ausgleichende Art und Ihre hohe empathische Kompetenz.

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

– Nein, das ist ernst gemeint. – Da die Frau Kollegin Guttenberger in meinen Augen sehr wortreich an der Sache vorbei argumentiert hat,

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN – Lachen der Abgeordneten Petra Guttenberger (CSU))

möchte ich noch einmal klarstellen – ich glaube, insoweit sind wir auf einer Linie –, dass es nicht um irgendwelche Vorwürfe gegen Anstalten oder gegen das Personal geht - auf keinen Fall. Es geht nicht um Misstrauen gegen die Staatsregierung, auch wenn Frau Guttenberger so argumentiert hat, dass man fast auf dumme Gedanken kommen könnte.

Ein Vorschlag zur Güte, Herr Staatsminister. Wenn sich die Staatsregierung so vehement gegen dieses Gesetz wehrt, dann bieten Sie uns doch an, dass Sie von sich aus den Rechtsausschuss formlos informieren werden. Das wäre doch das Einfachste.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Staatsminister Prof. Dr. Winfried Bausback (Justizministerium): Lieber Kollege Meyer, zunächst herzlichen Dank für das entgegengebrachte Vertrauen und die Sympathie, die am Anfang Ihrer Zwischenbemerkung zum Ausdruck kamen.

Wir stehen am Anfang der Debatte. Jetzt sollte man das alles mit Ruhe und Sachlichkeit analysieren. Es ist ein sehr komplexes Thema. Ich denke, es ist wichtig, dass man sich damit sehr genau befasst.

Es geht eben auch jetzt schon darum, wie die Diskussion, die nicht nur die Aufgaben des Parlaments berührt, mit der notwendigen Transparenz in die Öffentlichkeit getragen wird. Das Parlament bekommt aus meiner Sicht jetzt schon jede Information, die angefordert wird. Aber es geht auch darum, wie wir diese Prozesse im Hinblick auf die Angehörigen derjenigen, die sich umgebracht haben, begleiten, es geht auch darum, wie wir unseren Justizvollzug, die tagtäglich unmittelbar mit den Gefangenen arbeitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, in einer solchen Situation unterstützen. Das sind keine einfachen Fragen. Deshalb sollten wir mit aller Ruhe und Gelassenheit die weitere Diskussion im Parlament abwarten.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht Einverständnis? – Gegenstimmen! – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist es so beschlossen.